

o.715.1. - LB/lm

Bern, den 8. Juni 1966.

Notiz an den DepartementschefFinanzierung der Vergrößerung  
des Palais des Nations.

1) Die Vereinten Nationen haben mit Rücksicht auf die derzeitigen und zukünftigen Konferenzbedürfnisse der UNO in Genf - die durch die Etablierung der UNCTAD wesentlich verschärft wurden - die Absicht, das Palais des Nations zu modernisieren und zu vergrößern. Sie haben dabei auch die Möglichkeit einer allfälligen späteren Durchführung der Generalversammlung der UNO in Genf im Auge.

2) Zur Hauptsache geht es bei diesem Projekt um den Bau von vier neuen Konferenzsälen. Die Kosten dürften voraussichtlich rund 65 Millionen Franken betragen.

Die Vorstudien des UNO-Sitzes in Genf sind so weit abgeschlossen, dass sich das Verwaltungs- und Budgetkomitee der UNO anfangs Juli 1966 mit dem Projekt befassen kann. Der Generalsekretär gedenkt, der UNO-Generalversammlung 1966 in der Folge seine Vorschläge zu unterbreiten.

3) Mit Schreiben vom 24. Mai 1966 (Beilage Nr. 1) wirft der Generaldirektor des UNO-Sitzes in Genf die Frage der Finanzierung des Projektes und der Darlehensbedingungen auf, die der Bund den Vereinten Nationen gewähren könnte.

In Frage kommt, in der Meinung der UNO, ein kurzfristiges Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu einem Zinsfuss von maximal 1,5 bis 1,75%.

4) Die bisherigen Leistungen des Bundes und des Kantons Genf zugunsten der UNO in Genf sind der Beilage Nr. 2 zu entnehmen.

Die Gesamtleistungen des Bundes und des Kantons Genf an die internationalen Organisationen in der Schweiz seit Kriegsende bis 1965 beziffern sich auf rund 111 Millionen Franken Darlehen und 19 Millionen Franken à fonds perdu.

5) Die Frage der Darlehensgewährung an die UNO ist anlässlich der Mai-Session der FIPOI in Genf kurz erörtert worden, wobei der Stiftungsrat zu den folgenden Schlüssen gelangte:

- Die Gewährung des Darlehens fällt zweifellos in den Aufgabenkreis der FIPOI.
- Das Gesuch der UNO verdient, mit Rücksicht auf die Bedeutung des Palais als Zentrum der internationalen Zusammenarbeit in Genf, aber auch aus politischen Gründen (Solidarität mit der Weltorganisation) mit Priorität behandelt zu werden.
- Angesichts der Lage auf dem Kapitalmarkt und mit Rücksicht auf die neue Darlehenspolitik des Bundes den internationalen Organisationen gegenüber (BIT-Darlehen zu 3%), steht eine Aenderung der Zinspolitik auch im vorliegenden Fall ausser Frage.

6) Um der Tatsache eines Zinsfusses die Schärfe zu nehmen, bieten sich zwei Lösungen an:

- Als schweizerische Geste könnte einer der vier projektierten Säle als "Salle suisse" geschenkt werden und zwar nicht nur die Einrichtung, sondern der gesamte Saalbau. Die Kosten würden sich dabei auf schätzungsweise 10 Millionen Franken belaufen. \*)
- Der UNO wird ein Beitrag à fonds perdu geleistet, wie dies bereits in anderen Fällen geschehen ist, z.B. in der Höhe der Differenz zwischen einem Darlehen zu 1,5% (wie von der UNO erhofft) und einem Darlehen zu 3% (wie von uns gefordert). Wenn wir von einem Betrag von rund 65 Millionen Franken und einer Laufzeit von 10 Jahren ausgehen, würde diese Differenzsumme rund 5 Millionen Franken betragen (bei einer Laufzeit von 40 Jahren rund 19 Millionen Franken). Weitere Berechnungsvarianten: Beilage 3.

Nach bisheriger Praxis wäre es denkbar, diese Leistung à fonds perdu zwischen Bund und Kanton Genf aufzuteilen.

7) Obwohl sich die Schweiz angesichts der Dichte der hier etablierten internationalen Organisationen nicht ohne weiteres mit anderen Sitzstaaten internationaler Organisationen vergleichen lässt, seien im folgenden vergleichsweise doch einige Beispiele der Finanzierung durch andere Sitzstaaten aufgeführt:

UNESCO (Paris)

Zinsloses Darlehen von 7,2 Millionen Dollar auf 30 Jahre. Ueberlassung des Terrains zu einem symbolischen Mietpreis von 1000 französischen Franken pro Jahr.

\*) Das Geschenk eines gediegen und künstlerisch gestalteten Konferenzsaales hätte den Vorzug, unsere Hilfe besser zu konkretisieren, d.h. sichtbarer zu machen; ein solches Geschenk hätte auch in späteren Jahren eine dauernde "Strahlung" und würde die Erinnerung an unsere Geste wachhalten.

FAO (Rom)	Ueberlassung des Sitzgebäudes zu einem symbolischen Mietpreis von 1 Dollar pro Jahr.
IMCO (London)	Jährliche Subvention von 19'600 Dollar an den Mietpreis.
AIEA (Wien)	Mietweise Ueberlassung des Sitzgebäudes zu einem symbolischen Mietpreis von 1 Schilling pro Jahr.
Internationaler Gerichtshof (Den Haag)	20 Millionen Florins à fonds perdu und 20 Millionen zinsloses Darlehen.
UNO-Wirtschaftskommission für Asien und den Fernen Osten (Bangkok)	Kostenlose Ueberlassung des Sitzgebäudes.
UNO (New York)	Zinsloses Darlehen von 65 Millionen Dollar auf 31 Jahre. Ueberlassung des Terrains und Uebernahme von Kosten durch die Stadt New York in der Höhe von 30 Millionen Dollar.

8) Bei der Beschlussfassung sind im übrigen als weitere Bewertungselemente die folgenden Informationen und Eindrücke in Betracht zu ziehen, die sich aus den bisher geführten Diskussionen um diese Frage ergeben:

- Die Gewährung eines Darlehens zu 3% ohne eine substantielle Geste des Bundes und Genfs würde in den Gremien der UNO - vor allem seitens der Entwicklungsländer - nicht ver-

standen und zu Diskussionen führen, die für uns einen gefährlichen politischen "fallout" haben würden und die wir uns unter keinen Umständen leisten können. Die bei der Auseinandersetzung um die UNCTAD gemachten Erfahrungen sprechen in dieser Hinsicht eine unmissverständliche Sprache.

Unser Verhalten wird zweifellos als Gradmesser unserer Solidarität mit der UNO und darüber hinaus mit der Völkergemeinschaft gewertet.

- Die Schweiz bezahlt als Nichtmitglied keine Beiträge an das UNO-Budget, zieht jedoch aus ihrer Tätigkeit immer wieder Gewinn. Ihre Präsenz in Genf ist für uns ein "status symbol". (Wären wir Mitglied, hätten wir seit ihrer Gründung Mitgliederbeiträge in der Höhe von rund 60 Millionen Franken bezahlen müssen; unser derzeitiger jährlicher Beitrag würde rund 5 Millionen Franken betragen.)
- Die anderen in Genf etablierten Spezialorganisationen der UNO haben Verständnis dafür, dass die Schweiz der UNO gegenüber angesichts der Bedeutung des Palais des Nations als Mittelpunkt der internationalen Zusammenarbeit und aus Gründen der Nichtmitgliedschaft eine besondere Geste macht, mit der die anderen Organisationen nicht rechnen könnten.
- Im Auge zu behalten sind auch die grossen Anstrengungen, die manche andere Länder insbesondere in jüngster Zeit unternehmen, um internationale Organisationen an sich zu ziehen.

- Nachdem sich die Finanzverwaltung ursprünglich für die Idee der Stiftung eines Konferenzsaales ausgesprochen hat, ist sie nunmehr der Meinung, dass die Geste nicht vom Bund, sondern vom Kanton Genf gemacht werden sollte, dass also der Bund lediglich ein Darlehen zu 3% gewähren würde und es dann Sache der Genfer wäre, eine Bar- oder andere Leistung zu erbringen. (Aus psychologischen und politischen Gründen sollte die Geste indessen in Form einer gemeinsamen Leistung des Bundes und des Kantons Genf erbracht werden.)

Den Genfer Behörden werden zufolge der Vergrößerung des Palais des Nations für Strassenbau, Kanalisation, usw. Unkosten im Betrage von einigen Millionen Franken entstehen, ein Umstand, der bei der Festsetzung des Anteils des Kantons Genf an einer schweizerischen Geste zu berücksichtigen ist.

3 Beilagen.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT  
Internationale Organisationen

